

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Baugebiet „Langenaustrasse“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2):

- Überschreitung der rückwärtigen Baulinie zur Errichtung von jeweils einem Balkon im Erdgeschoss- Dachgeschoss (jeweils 2,50 tief und 5,68 m breit);
- Herstellung eines 4. Vollgeschosses (Dachgeschoss);
- Errichtung eines Stellplatzes in der festgesetzten Vorgartenfläche;
- Befreiung von Nr. 3.1 der textlichen Festsetzungen (hier: Errichtung eines Stellplatzes außerhalb der gem. Bebauungsplan hierfür festgesetzten Flächen).